

BahnPraxis B



- Spezial** Betriebliche psychologische Erste Hilfe nach traumatischen Ereignissen
UVB-Fachinformationen zur Reinigung von Eisenbahnfahrzeugen
- Aktuell** Digitale Kommunikation während der Corona-Pandemie

Liebe Leserinnen und Leser,

entgegen aller Hoffnungen hat uns die zweite Welle der Corona-Pandemie erreicht, und die Zahl der neu infizierten Personen ist sogar noch über die Werte vom Frühjahr gestiegen. Zwar haben wir lange gehofft, die Pandemie würde langsam abflachen, aber wir müssen uns erneut und mit unveränderter Geduld wieder und weiter damit auseinandersetzen.

So müssen wir alles tun, was in unseren Tätigkeiten möglich ist, um Kontakte zu vermeiden. Das bedeutet zum Beispiel für die Aus- und Fortbildung, aber auch für alle weiteren Themen und Diskussionen in den Unternehmen weiterhin erhebliche Einschränkungen. Vielfach funktioniert die Gestaltung neuer Ideen, der kreative Streit oder das Ringen um Kompromisse virtuell eben doch nicht ganz so, als wenn sich die Beschäftigten tatsächlich gegenüber sitzen. Dennoch haben die meisten Unternehmen inzwischen einen geeigneten Modus zur virtuellen Arbeit entwickelt.

Im In- und Ausland gibt es Ansätze zur Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen gegen das Corona-Virus. Doch bis diese auch tatsächlich in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen und Wirkung zeigen, damit die Einschränkungen aufgehoben werden können, ist weiter unsere Geduld gefragt. Bis dahin bleibt also nur, die empfohlenen Maßnahmen konsequent umzusetzen und Kontakte zu minimieren.

Wir wünschen Ihnen den dazu nötigen langen Atem (mit Maske), und bleiben Sie alle gesund!

Ihr BahnPraxis B-Redaktionsteam

Unser Titelbild



EVU-Notdienst im Einsatz

Foto: DB AG/Oliver Lauer

Inhaltsverzeichnis

- 3 Betriebliche psychologische Erste Hilfe nach traumatischen Ereignissen
- 6 Digitale Kommunikation während der Corona-Pandemie
- 8 UVB-Fachinformationen zur Reinigung von Eisenbahnfahrzeugen

Impressum

BahnPraxis B, Zeitschrift zur Förderung der Betriebssicherheit und der Arbeitssicherheit bei der Deutschen Bahn AG

Herausgeber

Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) – Gesetzliche Unfallversicherung – Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Zusammenarbeit mit DB Netz AG Deutsche Bahn Gruppe.

Redaktion

Dirk Menne (Chefredakteur), Uwe Haas, Anita Hausmann, Gerhard Heres, Markus Krittian, Steffen Mehner, Niels Tiessen (Redakteure).

Anschrift

Redaktion „BahnPraxis“, DB Netz AG, I.NBB 4, Mainzer Landstraße 185, D-60327 Frankfurt am Main, Fax (0 69) 2 65-20506, E-Mail: mail@bahn-fachverlag.de

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Erscheint monatlich. Der Bezugspreis ist für Mitglieder der UVB im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Beschäftigten erhalten die Zeitschrift

kostenlos. Für externe Bezieher: Jahresabonnement EUR 15,60 zuzüglich Versandkosten.

Verlag

Bahn Fachverlag GmbH, Lottumstraße 1 B, D-10119 Berlin
Telefon (030) 200 95 22-0, Telefax (030) 200 95 22-29,
E-Mail: mail@bahn-fachverlag.de,
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Sebastian Hüthig und Thorsten Breustedt

Druck

Laub GmbH & Co KG, Brühlweg 28, D-74834 Elztal-Dallau.

Sprache

Für die Inhalte der BahnPraxis werden geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets beide Geschlechter angesprochen.



Erste Hilfe für die Seele

Betriebliche psychologische Erste Hilfe nach traumatischen Ereignissen

Jan Hetmeier, Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB), Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention, Wilhelmshaven

Gewalt durch Fahrgäste, Suizide im Gleis – immer wieder erleben Bahn-Beschäftigte traumatische Ereignisse. Diese Erlebnisse gehen an den meisten Betroffenen nicht spurlos vorüber. Manchen gelingt es oft nur schwer, die Arbeit wie gewohnt fortzuführen, manchen gar nicht. Eine frühzeitige psychologische Betreuung hilft in jedem Fall, das Erlebte zu verarbeiten. In dem Betreuungskonzept der Deutschen Bahn AG ist die psychologische Erste Hilfe fest verankert.



Quelle: DB AG/UVB

Abbildung 1: Titelseite der Broschüre „Psychisch belastende Ereignisse bewältigen“

Ein Psychotrauma ist eine psychische Verletzung, eine seelische Wunde. Sie entsteht, wenn Menschen außergewöhnliche Belastungssituationen erleben, die sie nicht allein bewältigen können. Traumatische Ereignisse können zu psychischen Erkrankungen wie Depressionen oder Angststörungen führen, zu Arbeits- und Berufsunfähigkeit. Mit einer frühzeitigen psychologischen

Ersten Hilfe sollen die akuten Stressreaktionen der Betroffenen verringert und so die Wahrscheinlichkeit für Folgeerkrankungen gesenkt werden.

Wie körperliche Verletzungen müssen auch psychische Wunden gut versorgt werden, damit diese sich nicht verschlimmern. Ängste, Übererregung, Unsicherheitserleben und körperliche Symptome wie Zittern, Schwindel und Herzrasen sind Anzeichen für seelische Wunden. Ziel der psychologischen Ersten Hilfe ist, diese akuten Stressreaktionen zu verringern und das Sicherheitsgefühl der Betroffenen wieder herzustellen.

Die psychologische Ersthelferin oder der Ersthelfer sind das erste Glied in der psychologischen Rettungskette, sie sind das Pendant zu den medizinischen Ersthelferinnen und Ersthelfern in den Unternehmen. Nur, dass sie sich um die psychischen Verletzungen kümmern, statt um körperliche. Die psychologische Erste Hilfe sollte ereignisnah erbracht werden, bis zu 48 Stunden nach einem Ereignis kann sie noch sinnvoll sein.

Die Hilfe kann entweder durch speziell ausgebildete Beschäftigte des Betriebs oder durch externe Dienstleistungsunternehmen erfolgen.

Entsprechend des Betreuungskonzepts der DB AG sind psychologische Ersthelferinnen und Ersthelfer im Idealfall unmittelbar nach dem Ereignis für die Betroffenen da, entweder vor Ort oder über Mobiltelefon. Sie nehmen Kontakt auf und klären die aktuellen Bedürfnisse ab. Ziel ist es, die Betroffenen bei der Wiedererlangung der äußeren und inneren Sicherheit zu unterstützen. Das Prinzip der psychologischen Ersten Hilfe ist einfach: Für die Betroffenen da sein und zuhören. Ganz praktisch bedeutet dies, dass die psychologischen Ersthelferinnen und Ersthelfer nach der Kontaktaufnahme die Betroffenen als erstes vom Ereignisort entfernen und sie in eine von äußeren Einflüssen wie Fahrgäste, Medien oder Kolleginnen und Kollegen geschützte Umgebung bringen sollen. Dann leisten sie emotionalen Beistand durch Zuhören und mit emotionaler Zuwendung, welche die Betroffenen beruhigen soll. Bildlich gesprochen „kleben“ psychologische Ersthelferinnen und Ersthelfer ein „psychologisches Pflaster“ auf die seelische Wunde. Betroffene werden von der Arbeit freigestellt und in der Regel von der Ersthelferin oder dem Ersthelfer nach Hause begleitet.

Eine weitere wichtige Aufgabe von psychologischen Ersthelferinnen und Ersthelfern ist es, die betriebliche Anschlussbetreuung zu aktivieren. Die DB AG hat für ihre Beschäftigten mehrere Betreuungskonzepte entwickelt, um sie bei der Bewältigung von belastenden beruflichen Erfahrungen umfassend zu unterstützen. Dabei spielen die Vertrauenspersonen bzw. Vertrauensleute eine wichtige Rolle, weil sie für die beruflichen Zusammenhänge Verständnis haben sowie weiterführende Hilfsangebote kennen und vermitteln können. Diese speziell ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen stehen den Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite. Darüber hinaus erhalten die Betroffenen auch Unterstützung von ihrer Dienststelle, genauer gesagt von ihrer Führungskraft. Zu deren Aufgaben gehört unter anderem zu veranlassen, dass

Hinweis

Herausgeber der Broschüre ist die DB AG in Kooperation mit der UVB. Die Broschüre ist erhältlich über die DB Kommunikationstechnik GmbH in Karlsruhe unter der Artikel-Nr. WAPS020. Alternativ kann sie auch kostenlos auf der Internetseite der UVB als PDF-Datei heruntergeladen werden: https://www.uv-bund-bahn.de/fileadmin/user_upload/9308.pdf



eine Unfallanzeige oder ein Unfallvermerk von dem Vorfall erstellt wird. Die Unfallanzeige wird an die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) geschickt und dort registriert.

Neben den Vertrauenspersonen stehen den Betroffenen zur weiteren Betreuung die Psychologinnen und Psychologen der ias AG zur Verfügung. Das Betreuungskonzept der DB AG empfiehlt, fachpsychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn nach rund zehn Tagen keine Besserung der Belastungssymptome eingetreten ist. Die Angebote sind freiwillig, Beratungsgespräche werden streng vertraulich behandelt. Das Angebot ist integriert in das Mitarbeiter-Unterstützungs-Team (MUT) der DB AG und über die bekannten Kontakte abzurufen. Im Bedarfsfall kann auch eine Vermittlung in eine ambulante oder stationäre Psychotherapie erfolgen. Die Vermittlung erfolgt dann über die UVB. Weitere Informationen über das Betreuungskonzept der DB AG sind in deren Richtlinie 161.0003 „Traumatisierende Ereignisse bewältigen“ sowie in der Broschüre „Psychisch belastende Ereignisse bewältigen“ (Abbildung 1) enthalten.

Wie bei der medizinischen Ersten Hilfe bedarf es auch bei der psychologischen Ersten Hilfe einer Ausbildung. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) empfiehlt eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Mal acht Stunden. Zu den Standards der Ausbildung gehören Themen wie Gesprächsführung, fachliche Grundlagen zum Thema Psychotrauma, aber auch rechtliche Grundlagen. Auch der Selbstschutz der psychologischen Ersthelferinnen und Ersthelfer kommt nicht zu kurz: Es werden Techniken erlernt, mit denen man sich von dem Erlebten abgrenzen kann, und so selbst gesund bleibt. Darüber hinaus sollte seitens des Unternehmens eine weitergehende Supervision für die psychologischen Ersthelferinnen und Ersthelfer angeboten werden.

Nicht jede oder jeder Beschäftigte ist für die Tätigkeit als psychologische Ersthelferin oder Ersthelfer geeignet. Es sollten stabile Persönlichkeiten sein, die bei den Beschäftigten und Führungskräften auf Akzeptanz stoßen. Ein gewisses Einfühlungsvermögen ist ebenso notwendig wie eine gute

psychische Belastbarkeit. Auch sollten die psychologischen Ersthelferinnen und Ersthelfer in der Lage sein, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und diese einzuhalten.

UVB fördert Ausbildung psychologischer Ersthelferinnen und Ersthelfer

Um Unternehmen zu motivieren, sich um das Thema zu kümmern und psychologische Ersthelferinnen und Ersthelfer auszubilden bzw. ausbilden zu lassen, hat die UVB ein Förderprogramm aufgelegt. Betriebe, die eine interne Ausbildung organisieren, können Zuschüsse für die Ausbildungskosten erhalten. Voraussetzung ist, dass die Ausbildung nach den Standards in der betrieblichen psychologischen Erstbetreuung der DGUV erfolgt.

Weitere Voraussetzungen für die Unternehmen sind: Traumatische Ereignisse müssen in die gesetzlich vorgeschriebene Beurteilung der Arbeitsbedingungen einbezogen werden. Und: Es muss ein betriebliches Konzept zur Betreuung von Beschäftigten nach traumatischen Ereignissen vorliegen. Das Konzept muss Festlegungen zur Information und Unterweisung der Beschäftigten, zur innerbetrieblichen Organisation der Versorgung und zum Einsatzkonzept der psychologischen Ersthelferinnen und Ersthelfer enthalten.

Hinweis

Informationen dazu unter:
<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3227>



Hinweis

Projektmittel können über ein Antragsformular auf der Internetseite der UVB noch bis Ende des Jahres 2020 angefordert werden:
<https://www.uv-bund-bahn.de/arbeitschutz-und-praevention/seminare-und-qualifizierung/psychologische-erste-hilfe/>





Foto: DB AG/Dominik Dupont

Digitale Kommunikation

Erfahrungsaustausch während der Corona-Pandemie

Dennis Vetter, Leiter der Fachstelle für Arbeitsschutz, DB Cargo AG, Mainz

Ein sehr wichtiges Werkzeug für die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist das Netzwerk und der regelmäßige Austausch mit anderen Fachkräften für Arbeitssicherheit. Wie ein Austausch unter den Bedingungen der gegenwärtigen Pandemie gelingen kann, dies beschreibt der folgende Beitrag.

Die Corona-Pandemie hat die DB Cargo AG an dieser Stelle sehr hart getroffen, da der in der Regel zentral organisierte Erfahrungsaustausch (ErfA) zum Schutz der Mitarbeiter sowie aufgrund der gesetzlichen und konzernweiten Bestimmungen nicht mehr als Präsenz-Veranstaltung durchgeführt wurde. Auch während der Corona-Pandemie galt es, einen Erfahrungsaustausch sicherstellen, denn der Austausch der Fachkräfte und die daraus resultierenden Synergien sind für die Handhabung des Themas Arbeitsschutz von großer Bedeutung. Es war allen Beteiligten klar, dass das Format der Veranstaltung hierfür anzupassen war.

Schon mit Beginn der Pandemie war schnell abzusehen, dass sich das Medium „digitale Besprechungen“ verstärkt durchsetzen wird. Es galt Besprechungen im bisher bekannten Präsenz-Format und in der gewohnten Personenzahl grundsätzlich zu vermeiden. Eine Aufteilung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit in Kleingruppen war nicht zielführend, weshalb sich für digitale Besprechungen via MS Teams entschieden wurde. Dies bedeutete in der Folge, eine völlige Umstellung der Konzepte für die Durchführung von derartigen Veranstaltungen.

War es in den letzten Jahren eine Mischung aus Vorträgen, fachlichen Besichtigungen/Begehungen, Gastvorträgen und die Arbeit in Kleingruppen, bestand nun der Anspruch darin, eine ansprechende, den Austausch fördernde, virtuelle Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Dies vor dem Hintergrund, dass digitale Veranstaltungen über lange Zeiträume für die Teilnehmenden oft erschöpfend und nicht zielführend sind. Aus diesen Gründen wurde entschieden, den Erfahrungsaustausch auf maximal vier Stunden zu begrenzen, und diese Zeit mit umfangreichen Informationen/Vorträgen auszufüllen.

In der Vorbereitung stellte dieses für jeden Vortragenden eine große Herausforderung dar. Es galt, die Themen auf das Wesentliche zu komprimieren und die Inhalte interessant zu gestalten. Themen aus der Region sollten hierbei ebenso wie Themen aus der Zentrale berücksichtigt werden.

Das Konzept der Veranstaltung entwickelte sich bis zum Veranstaltungstag kontinuierlich weiter. Neben

technischen Aspekten bezüglich der Sprach- und Darstellungsqualität waren auch Aspekte des Arbeitsschutzes selbst zu beachten.

Unabhängig von den Vorträgen bedurfte es sowohl eines sicheren Umganges mit der Technik als auch einer angemessenen Disziplin der Teilnehmer. Dazu gehörten unter anderem das aktive Zuhören (nicht ablenken lassen), das grundsätzliche Stummschalten der Mikrofone und Ausschalten der Kameras, Ausreden lassen sowie Redebeiträge bzw. Fragen geordnet stellen. Diese Verhaltensregeln wurden im Vorfeld der Veranstaltung allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Die Erfahrungen hiermit sind durchgängig positiv gewesen, die Teilnehmer kannten sich mit den Möglichkeiten der DV-Anwendung (MS Teams) sehr gut aus und wendeten die Verhaltensregeln konsequent an, z.B. Melden für Fragen oder Redebeiträge zu einem Thema/Vortrag.

Vor Veranstaltungsbeginn informierte die Veranstaltungsleitung über einzuhaltende Vorgaben des Arbeitsschutzes, wie Hinweise zur ergonomischen Sitzhaltung, zu Abständen von Bildschirmen und über die Nutzung der Pausenzeiten für Erholung. Die Agenda der Veranstaltung beinhaltete regelmäßige Pausen nach Vorträgen bzw. Diskussionen. Hier empfiehlt sich die Anlehnung an die Zeitwerte (Unterrichtseinheiten) der Aus- und Fortbildung.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die „digitale Besprechung“ grundsätzlich eine geeignete Möglichkeit für den Erfahrungsaustausch auch in Pandemie-Zeiten darstellt. Klare Vorgaben hinsichtlich Vortrags- und Pausenzeiten sowie eine gute Disziplin aller Beteiligten sind wesentliche Voraussetzungen für eine gelungene Veranstaltung.

Allerdings sind dieser Art von Austausch auch Grenzen gesetzt, denn der persönliche Austausch, insbesondere abseits von Arbeitsgruppen, und die Möglichkeiten zu praktischen Begehungen oder Übungen fehlen.

Trotz vieler positiver Erfahrungen ist beabsichtigt, sobald es die Pandemie-Situation erlaubt, wieder einen Erfahrungsaustausch aller Fachkräfte für Arbeitssicherheit in Präsenzform durchzuführen.



UVB-Fachinformationen zur Reinigung von Eisenbahnfahrzeugen

Eisenbahnfahrzeuge und Hygiene – das passt

Dipl.-Ing. Peter Schneider, Unfallversicherung Bund und Bahn, Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention, Referat Prävention – Bereich Bahn, Frankfurt am Main.

Zwei neue UVB-Fachinformationen zur Reinigung von Eisenbahnfahrzeugen befassen sich mit der Planung von Reinigungsanlagen und den Tätigkeiten in den Anlagen. Sie wurden grundlegend überarbeitet und an den Stand der Technik sowie die Entwicklung des Regelwerks für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit angepasst.

Planung von Reinigungsanlagen

Unter der Drucknummer 9332 kann die UVB-Fachinformation „Planung von Reinigungsanlagen“ (Abbildung 1) im Mediencenter der UVB auf unserer Internetseite herunter geladen werden oder im Kompendium Sicherheit und Gesundheit aufgerufen werden. Im Kompendium ist sie auch mit der Themenwelt „Fahrzeuginstandhaltung“ verlinkt.

Die Schrift wendet sich an Unternehmen, welche neue Reinigungsanlagen für Eisenbahnfahrzeuge zur Innenreinigung planen oder diese Planungen in Auftrag geben. Sie befasst sich unter anderem mit der Gestaltung von Verkehrswegen zur und von der Innenreinigungsanlage, den Wegen in der Reinigungsanlage selbst und den Rettungswegen. Beispielsweise sollen Verkehrswege zu Innenreinigungsanlagen keine durchgehenden Hauptgleise queren, nicht im Bereich von Weichen verlaufen und in Höhe der Schienenoberkante liegen.

Werden Verkehrswege in Innenreinigungsanlagen für den Fahrverkehr mit Gegenverkehr eingerichtet, sind Zuschläge von insgesamt 1,1 m erforderlich. Diese Abweichung gegenüber „Tabelle 3: Mindestmaße von Sicherheitszuschlägen...“ in der ASR A1.8 „Verkehrswege“ ist nur zulässig, weil in Innenreinigungsanlagen weniger als zehn Verkehrsbegegnungen in der Stunde angenommen werden können.



Abbildung 1:
UVB-Fachinformation „Planung von Reinigungsanlagen“ (9332)

Durchgesetzt haben sich bei neuen Anlagen Innenreinigungsbühnen. Diese Bühnen gewährleisten einen höhen-gleichen Einstieg in das zu reinigende Eisenbahnfahrzeug. Ist der Höhenunterschied am Einstieg größer als 0,3 m und handelt es sich nicht um Arbeiten geringen Umfangs, müssen Innenreinigungsbühnen errichtet werden. Die UVB-Fachinformation beschreibt nicht nur, wann Bühnen einzurichten sind, sondern auch, wie diese zu gestalten sind.

Einstiegs-/Ausstiegshilfen für Arbeiten geringen Umfangs kommen auch in Werkstätten zur Anwendung. Zum Beispiel, wenn für die Innenreinigung offen stehende Türen von Eisenbahnfahrzeugen auf Werkstattgleisen mit geeigneten Zugängen zu versehen sind, und dort ein Absturz sicher verhindert werden muss (Abbildung 2).

Welche Beleuchtung ist erforderlich? Was ist bei elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln zu beachten? Welche



Abbildung 2:
Die Einstiegs-/Ausstiegshilfe bedeckt die ganze Türbreite



Abbildung 3: UVB-Fachinformation „Reinigen von Eisenbahnfahrzeugen“ (9333)

Planungsanforderungen ergeben sich aus der Verwendung der für die Innenreinigung typischen Arbeitsmittel? Auch auf diese Fragen erhalten Sie Antworten.

Die UVB-Fachinformation befasst sich aber nicht nur mit der eigentlichen Reinigung, sondern enthält auch Angaben beispielsweise zu:

- Trinkwasserfüll- und Fäkalienentsorgungsanlagen,
- Abfallsammelanlagen,
- Unterflur-Reinigungsanlagen und
- Lagern.

Zudem können Planende der Schrift viele wichtige Hinweise und Empfehlungen zur Versorgung mit Reinigungsmitteln und Wasser sowie zur Entsorgung der Schmutzflotte entnehmen. Die UVB-Fachinformation betrachtet auch das Aufstellen und Sichern der Eisenbahnfahrzeuge, Kommunikations- und Warneinrichtungen sowie Sozial- und Sanitätsräume für Innenreinigungsanlagen.

Gegenüber der vorherigen Fassung wurden die enthaltenen Informationen auf das absolut Wesentliche beschränkt und dadurch die Planungshilfe deutlich gekürzt.

Reinigen von Eisenbahnfahrzeugen

Die UVB-Fachinformation „Reinigen von Eisenbahnfahrzeugen“ (Abbildung 3) enthält insbesondere verhaltensbezogene Maßnahmen für Reinigungsarbeiten an und in Eisenbahnfahrzeugen. Sie richtet sich hauptsächlich an Unternehmen, welche diese Arbeiten durchführen oder durchführen lassen. Unter der Drucknummer 9333 kann

sie ebenfalls im Mediencenter der UVB heruntergeladen oder im Kompendium Sicherheit und Gesundheit aufgerufen werden. Sie ist gegenüber der vorherigen Fassung stark gekürzt und beinhaltet nur die wesentlichen Informationen zum Thema Reinigen von Eisenbahnfahrzeugen. Bewusst verzichtet wurde auf umfangreiche Erläuterungen, um zum jeweiligen Thema kurze und prägnante Informationen zu vermitteln. Die UVB-Fachinformation ist als „schnelle Hilfe“ konzipiert.

Wer Arbeiten in Reinigungsanlagen ausführen lassen möchte, muss für eine geeignete Organisation von Sicherheit und Gesundheit sorgen. Die Gefährdungsbeurteilung der Tätigkeiten, das Gewährleisten der Ersten Hilfe, arbeitsmedizinische Vorsorge – wo sie erforderlich ist, allgemeine Hygiene und Hautschutz, Brandschutz sowie persönliche Schutzausrüstung (PSA) sind einige der Sachverhalte, die vor Beginn der Arbeiten geklärt sein müssen. Dazu zählen auch die vorbeugenden Schutzimpfungen und das richtige Verhalten in den Gleisanlagen. Abbildung 3 zeigt beispielsweise, wie Schutzhandschuhe richtig getragen werden, damit keine Feuchtigkeit die Haut erreicht und ungewollte Spannungsüberschläge von der Oberleitung nicht zu Gesundheitsschäden führen.

Sicher unterscheidet sich das richtige Verhalten im Bereich von Gleisen für das Reinigungspersonal nicht gegenüber den Verhaltensanforderungen an andere Beschäftigte in diesem Bereich. Warum also wird in der UVB-Fachinformation darauf eingegangen, wenn doch die Information kurz sein soll? Der Eisenbahnbetrieb und die Gefahrenquellen in den Eisenbahnanlagen, wie beispielsweise die Oberleitung oder bewegte Eisenbahnfahrzeuge, werden immer wieder unterschätzt – gerade von (Eisenbahn-) betriebsfremden Personen. Unfälle mit schweren Gesundheitsschäden oder tödlichem Ausgang sind leider die Folge, wenn diese Gefährdungen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Darum zählt die UVB-Fachinformation „Reinigen von Eisenbahnfahrzeugen“ konkrete Sicherheitsmaßnahmen auf, die bei den Reinigungsarbeiten einzuhalten sind.

Eine Flasche geht im Zug zu Bruch, wegen Diabetes muss eine Spritze mit Insulin gesetzt werden – die Kanüle darf nur einmal verwendet werden. Zwei Fälle von vielen, bei

denen gefährliche Abfälle entstehen. Abbildung 4 zeigt, dass Abfallsäcke nicht über der Schulter oder nah am Körper getragen werden sollen. Dadurch werden Verletzungen durch gefährliche Stoffe und Materialien in den Abfällen vermieden.

Beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen handelt es sich um „nichtgezielte Tätigkeiten“. Dies betrifft die Arbeiten an Toilettensystemen ebenso wie den Kontakt mit Injektionsspritzen und die Reinigung nach Tierunfällen. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind umzusetzen, insbesondere hat die Unternehmensleitung dafür zu sorgen, dass

- Arbeitsplätze und Arbeitsmittel in einem dem Arbeitsablauf entsprechenden sauberen Zustand gehalten und regelmäßig gereinigt werden,
- Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen,
- vom Arbeitsplatz getrennte Umkleidemöglichkeiten vorhanden sind, sofern Arbeitskleidung erforderlich ist,
- die Arbeitskleidung regelmäßig sowie bei Bedarf gewechselt werden kann und gereinigt wird.

Dazu kommen selbstverständlich noch die Maßnahmen, welche im Zuge von Pandemien oder ähnlichen Ereignissen an allen Arbeitsplätzen umzusetzen sind. Hier muss die Unternehmensleitung konkrete, anlassbezogene Konzepte erstellen. Beispielsweise in der aktuellen Covid-19-Pandemie hat sie dafür zu sorgen, dass ausreichend Desinfektionsmittel, Schutzkleidung und Atemschutz in Form von Masken zur Verfügung stehen. Abstandsregelungen und Vorgaben zur maximalen Zahl an Beschäftigten in einem bestimmten Bereich eines Zuges oder einer Innenreinigungsanlage gehören auch dazu. Die Sicherheitsmaßnahmen gegen die Gefährdungen durch das Corona-Virus ergänzen dabei die allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Die UVB-Fachinformation „Reinigen von Eisenbahnfahrzeugen“ enthält zudem verhaltensbezogene Sicherheitsmaßnahmen zu Tätigkeiten mit chemischen Stoffen und zu Arbeiten in der Nähe von Fahrleitungsanlagen, auch bei Eisenbahnen mit seitlicher Stromschiene. Zur Unterwegsreinigung, der manuellen Außenreinigung sowie dem Einsammeln von Abfall sind ebenfalls Hinweise und Empfehlungen für ein sicheres und gesundes Arbeiten aufgeführt.



Abbildung 4:
Abfallsäcke immer mit Abstand vom Körper tragen

Speziell bei der Reinigung von Eisenbahnfahrzeugen sind das Auffüllen der bordeigenen Trinkwasserbehälter und das Absaugen der Fäkalien. Die Einfüll- und Entleerungsöffnungen liegen je nach Fahrzeugtyp an unterschiedlichen Stellen und in unterschiedlichen Höhen. Deshalb können teilweise besondere Sicherheitsmaßnahmen, wie eine Gleissperrung zum Schutz von Personen (Uv-Spernung), erforderlich sein. Beim unsachgemäßen Umgang mit den Entsorgungsanlagen kann es zu Leckagen und Kontakt mit den Fäkalien kommen. Gelangen diese in offene Wunden, ist die Person dem Betriebsarzt vorzustellen.

Fazit

Die vorherigen Fassungen der beiden UVB-Fachinformationen zur Planung von Reinigungsanlagen sowie zum Reinigen von Eisenbahnfahrzeugen wurden grundlegend überarbeitet und an den Stand der Technik sowie die Entwicklung des Regelwerks für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit angepasst. Sie wurden stark gekürzt und beschränken sich auf die wesentlichen Hinweise und Empfehlungen.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) berät zurzeit über eine Neuauflage der beiden vorherigen Fassungen auf aktuellem Stand, unter anderem mit umfangreichen Hilfen für die Gestaltung von Sicherheit und Gesundheit bei der Reinigung von Eisenbahnfahrzeugen mit Muster-Betriebsanweisungen und Hygieneplänen. Sobald hierzu nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie informieren. Bis dahin können die beiden UVB-Fachinformationen als „schnelle Hilfe“ herangezogen werden.

Ihre Sicherheit.

Ihr Arbeitsschutz.

Schutzabstand?

Eine Unachtsamkeit und alles brennt. Deswegen muss der Feuerschlucker sein Handwerk absolut sicher beherrschen. Und Zuschauer halten Abstand.

Auf Feuerspiele sollten Sie natürlich bei der Arbeit verzichten. Auch wenn es bei Ihrer Arbeit nicht wie beim Feuerspucken um Nervenstärke geht, lauern in Ihrem beruflichen Alltag Gefahren.

Deswegen:

- Geforderte Schutzabstände bei Arbeiten an spannungsführenden Teilen, bei feuergefährlichen Arbeiten und beim Einsatz von Maschinen einhalten.
- Tragen Sie die erforderliche PSA.

Wollen Sie mehr wissen:
dbnetze.com/feuerspucker

Kontakt: 069 265-31764

